



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Drs. 18/21570

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe

COM(2021) 800 final

BR-Drs. 12/22

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das EU-Vorhaben „Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe“ zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise.

Zur Erreichung der Klimaneutralität ist primär das Potential der vermeidbaren Emissionen vollständig auszuschöpfen! Die Möglichkeiten hierzu sind noch nicht ausgeschöpft. Wesentlich mehr Anstrengungen und Ressourcen sollten darauf verwendet werden Emissionen zu vermeiden. Trotzdem ist der systematische Ausbau von Technologien und Praktiken zur CO₂-Entnahme notwendig und muss wegen der langen Innovations- und Investitionszyklen sowie der noch zu etablierenden Governance-Architektur zeitnah erfolgen.

Die Schaffung nachhaltiger und klimaresilienter Kohlenstoffkreisläufe sollte zeitnah in Angriff genommen werden, denn es ist absehbar, dass Kohlenstoffemissionen nicht vollständig vermeidbar sein werden. Residuale Treibhausgasemissionen bezeichnen Restemissionen, welche sich durch Vermeidungsmaßnahmen – im Gegensatz zu energiebedingten Treibhausgasemissionen – nicht weiter reduzieren lassen. Insbesondere im Landwirtschaftssektor, bei einzelnen industriellen Prozessen und in der Abfallwirtschaft ist mit einem Verbleib von Restemissionen auch über das Jahr 2045 hinaus zu rechnen (i.e. nicht-vermeidbare prozessbedingte Emissionen). Vor diesem Hintergrund sind kompensatorische Maßnahmen - gegeben der gesetzlich verankerten Reduktionsziele - erforderlich. Laut einer Studie von Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021) ist mit einem Verbleib von Restemissionen – nach CO₂ -Entnahme durch natürliche Senken – von ca. 60 Mio. Tonnen CO₂ -Äq. zu rechnen, einem Anteil von 5 % der Emissionen aus 1990.

Einer von verschiedenen dann denkbaren Ansätzen ist die Speicherung von mehr Kohlenstoff in Böden. Ob und in welchem Maße land- und forstwirtschaftliche Böden hierfür innerhalb der EU geeignet sind, mit welchem Nachweis- und Kontrollaufwand dies umgesetzt werden könnte und auf wen diese Kosten in welchem Verfahren umgelegt werden könnten, bedarf ebenso der vorherigen intensiven Nutzen-Folgen-Abschätzung wie die Frage, ob das Ziel nicht anders und kostengünstiger erreichbar ist. Dabei ist fachlich zu berücksichtigen, dass längst nicht alle Böden für einen Humusaufbau geeignet sind.

Die weitere Erforschung von CCU-Technologien zur stofflichen Verwendung von CO₂ sollte unterstützt werden. Die Herstellung synthetischer Kraftstoffe und anderer Grundstoffe kann hierdurch unterstützt werden.

Viele Fragen insbesondere bezüglich des Betriebes derartiger Lagerstätten und der Folgewirkungen sind noch mit der dauerhaften Speicherung von CO₂ in geologischen Formationen verbunden. Nur wenn diese CCS-Technologien, auch anhand exemplarischer Einrichtungen, hinreichend geklärt sind, wird die erforderliche Akzeptanz der Menschen eintreten. Für die Durchführung solcher Demonstrationsvorhaben sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und die bestehende Gesetzgebung zu ändern.

Die quantitative Erfassung des von der Industrie abgeschiedenen, transportierten, genutzten und gespeicherten CO₂ muss mit geringstmöglichem Aufwand digitalisiert erfolgen. Die geforderte Verwendung von mindestens 20% Kohlenstoff in chemischen und Kunststoffprodukten aus nachhaltigen, nichtfossilen Quellen muss vor ihrer Festschreibung ebenso wie die weitere beabsichtigte Schaffung eines Regulierungsrahmens für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus in einer aktuellen Nutzen-Folgen-Abschätzung auch im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen untersucht und abgewogen werden.

Es wird darauf verwiesen, wonach der Holzvorrat in den Wäldern Bayerns, insbesondere im Privatwald, der Höchste in ganz Europa ist und die Potenziale für eine zusätzliche CO₂-Speicherung im Wald sich sehr schwierig gestalten werden. Für den Humusaufbau auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu bedenken, dass hier Hemmnisse durch andere EU-Vorgaben bestehen (Düngeverordnung zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie).

Insgesamt sollte die Erschließung von CO₂-Senken – ob natürlich oder technisch – als mögliche Ergänzung zu den zentralen Hebeln zur Reduktion von Treibhausmissionen (u.a. Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energiebedarfs, Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung, Ausbau der Elektrifizierung, die Transformation der Wirtschaft in eine Bioökonomie, Verwendung von grünem Wasserstoff) betrachtet werden.

Auch vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der (globalen) Treibhausgasemissionen sollte u.a. die Forschung an CCS-Technologien sowie deren Chancen und Risiken vorangetrieben, regulatorische Rahmenbedingungen überprüft und Anreize für einen möglichen Einsatz geprüft und definiert werden.

Berichterstatter: **Walter Nussel**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 57. Sitzung am 31.03.2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLT-GeschO)

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 58. Sitzung am 28. April 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 53. Sitzung am 10. Mai 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: kein Votumempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Martin Stümpfig
Stellvertretender Vorsitzender